

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/1/0685/2013 - Fachbereich I				
	Status:	öffentlich				
	Sachbearbeiter:	A.Lütgens-Voß				
	Datum:	04.10.2013				
	Telefon:	038828/330-110				
	E-Mail:	a.luetgens-voss@schoenberger-land.de				
Vereinbarung zur Kostentragung der Außenstelle der Regionalen Schule Dassow in Selmsdorf hier: Fortsetzung						
Beratungsfolge 21.10.2013 Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur Dassow 22.10.2013 Hauptausschuss Dassow 11.12.2013 Stadtvertretung Dassow				Abstimmung:		
				Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Die Regionale Schule mit Grundschule Selmsdorf wurde auf Grund der Festlegungen des Schulentwicklungsplanes zum 31.07.2006 aufgehoben. Am 01.08.2006 wurde am Standort Selmsdorf eine eigenständige Grundschule errichtet.

Die Regionale Schule Dassow hat am Standort Selmsdorf, Neue Reihe 11, eine Außenstelle errichtet, in der die Selmsdorfer Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 beschult werden. Die weitere Beschulung dieser Schüler ab Jahrgangsstufe 7 erfolgt künftig, sofern in Selmsdorf eine Zweizügigkeit der Jahrgangsstufe erreicht wird, weiterhin in Selmsdorf, ansonsten in Dassow.

Die Vereinbarung zur Kostenregelung war bisher für die Dauer des Schulentwicklungsplanes 2006/2007 bis 2010/2011 befristet. Die Vereinbarung soll frühzeitig vor Beschlussfassung der kommenden Schulentwicklungsplanung verlängert werden und unbefristet gelten.

Der vorgelegte Entwurf enthält ausschließlich Regelungen für den Außenstandort der Regionalen Schule Dassow in Selmsdorf. Die eigenständigen Grundschulen beider Schulträger werden durch die Vereinbarung nicht berührt.

Die Schulkonferenz der Regionalen Schule mit Grundschule Dassow hat beschlossen, künftig einen Vertreter aus der Gemeindevertretung Selmsdorf zu den Sitzungen der Schulkonferenz in Dassow einzuladen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Dassow beschließt die Vereinbarung zur Finanzierung der Kosten der Außenstelle der Regionalen Schule Dassow in Selmsdorf, Neue Reihe 11, 23923 Selmsdorf.

.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen gegenüber der bisher geltenden Vereinbarung.

Anlage:

Vereinbarung, Schulprogramm der RegS/GS Dassow, pädagogisches Konzept

A.Lütgens-Voß
SB

A.Lütgens-Voß
FBL

F.Lehmann
LVB